

Antrag

des Abgeordneten Martin Sichert, Jürgen Braun, Petr Bystron, Markus Frohnmaier, Stefan Keuter, Steffen Kotré, Matthias Moosdorf, Eugen Schmidt, Joachim Wundrak, Marc Bernhard, Dirk Brandes, Joana Cotar, Dr. Gottfried Curio, Thomas Dietz, Peter Felser, Dietmar Friedhoff, Kay Gottschalk, Mariana Iris Harder-Kühnel, Karsten Hilse, Dr. Malte Kaufmann, Barbara Lenk, Edgar Naujok, Tobias Matthias Peterka, Uwe Schulz, Dr. Harald Weyel, Dr. Christian Wirth und der Fraktion der AfD

Anerkennung und Verurteilung des Völkermordes an den Jesiden

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 3. August 2014 überfielen die Terrormilizen des sogenannten Islamischen Staates (IS) mitsamt ihrer Unterstützer die hauptsächlich von Jesiden bewohnte Region Sindschar im Nordirak und leiteten damit einen Massenmord ein. Die gezielte Gewalt diente dazu, die Präsenz religiöser Minderheiten im Irak vollständig auszulöschen, insbesondere die der Jesiden, die vom IS als Teufelsanbeter verschrien wurden. Die Terroristen richteten diejenigen hin, die sich weigerten, zu konvertieren, und zerstörten unzählige Schreine, Kirchen, Tempel und andere kulturelle Stätten. Im Zuge dessen wurden etwa 5.000 Jesiden ermordet und anschließend in Massengräbern verscharrt. Über 7.000 Menschen, vor allem Mädchen und junge Frauen, wurden versklavt, vergewaltigt und verkauft. Viele konnten in das Sindschar-Gebirge fliehen, weit über 2.000 Menschen gelten immer noch als vermisst.

Vor dem IS-Überfall hatten etwa 600.000 Jesiden in der Sindschar-Region gelebt, nach der Vertreibung durch die Dschihadisten nur noch rund 40.000. „Aus aller Welt, auch aus Deutschland, waren Menschen an diesem Genozid beteiligt“, sagte der Zentralratsvorsitzende des Zentralrats der Jesiden Irfan Ortac. Bis heute habe kein Staat systematisch die Mörder angeklagt. „Wir wissen noch nicht einmal, wo die Massengräber sind“, beklagte er (<https://www.evangelisch.de/inhalte/173282/02-08-2020/menschenrechtler-und-jesiden-fordern-mehr-unterstuetzung>).

Die Auswirkungen der religiösen Diskriminierung von Minderheiten sind weit verbreitet und wirken sich über Generationen hinweg aus, da viele der Vertriebenen aus Angst vor religiöser Verfolgung nicht in ihr Heimatland zurückkehren wollen. Weltweit gibt es schätzungsweise eine Million Jesiden. Die weltweit größte Diasporagemeinde der Jesiden mit mehr als 200.000 Menschen ist in Deutschland beheimatet, viele bereits in dritter und vierter Generation (<https://www.ezidipress.com/blog/zahlder-eziden-in-deutschland-steigt-auf-ueber-200-000/>).

Das UN- Ermittlungsteam UNITAD stuft die Ermordung, Vertreibung und Versklavung von Jesiden im Irak als Genozid ein. Der Untersuchungsleiter Karim Khan erklärte vor dem UN-Sicherheitsrat, dass das Team Angriffe, sexuelle Sklaverei, Verbrechen gegen Kinder und Massentötungen geprüft habe. Auf Massenexekutionen verherrlichenden Videos sei die Anweisung zu hören: „Tötet sie, wo ihr sie findet.“ UNITAD fing 2017 damit an, Beweise aufzunehmen, indem sie Verwaltungsdokumente und Propaganda-Videos des IS analysierten und Zeugen befragten.

Im Abschlussbericht heißt es, dass von über 1.444 identifizierten Tätern einige „eindeutig für das Verbrechen des Völkermords an der jesidischen Gemeinschaft verantwortlich“, d. h. daran beteiligt, seien (<https://taz.de/UN-Ermittlung-ueber-Jesiden-im-Irak/!5770983/>).

Die Regierungen einiger Länder haben die Taten des IS bereits als Völkermord anerkannt. Anfang März 2021 verabschiedete das irakische Parlament ein Gesetz, das die Gräueltaten der Terrorgruppe "Islamischer Staat" (IS) an der Minderheit der Jesiden als Völkermord anerkennt und ihnen Schutz zuspricht (<https://www.dw.com/de/irak-jesiden-f%C3%BChlen-sich-weiterhin-bedroht/a-57042162>). Auch das US-Repräsentantenhaus hat die Taten des IS am 15. März 2016 als Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Genozid eingestuft (https://www.kas.de/c/document_library/get_file?uuid=d67cc725-43e3-f54a-3fb4-a9372bc72ba5&groupId=252038). Das Europäische Parlament hat die Gräueltaten an der jesidischen Bevölkerung im Nordirak ebenfalls als Völkermord deklariert, und somit auch, „dass in den vom IS und mit ihm verbundenen Gruppen kontrollierten Gebieten schwere Verstöße gegen die internationalen Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht begangen wurden, darunter gezielte Tötungen, Zwangskonvertierungen, Entführungen, der Verkauf von Frauen, die Versklavung von Frauen und Kindern, die Rekrutierung von Kindern für Selbstmordattentate, sexueller und körperlicher Missbrauch und Folter“ (Resolution vom 18.09.2014 https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-8-2014-0027_EN.html).

Das UN-Hochkommissariat für Menschenrechte spricht von einem Völkermord, und die Vereinten Nationen arbeiten daran, IS-Kriegsverbrecher zur Verantwortung zu ziehen (<https://www.domradio.de/artikel/der-voelkermord-den-jesiden-im-irak-fragen-und-antworten-zur-aufarbeitung-des-genozids>).

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den Völkermord an den Jesiden im August 2014 anzuerkennen;
2. sich für eine UN-Resolution zur Anerkennung des Völkermordes an den Jesiden einzusetzen;
3. die Taten des Islamischen Staates (IS) beim Völkermord an den Jesiden und all derer, die den IS dabei unterstützt haben, als Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu verurteilen.

Berlin, den 29. März 2022

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung

Sieben Jahre nach dem Völkermord bleibt die Lage der Jesiden prekär. Der IS ist zwar militärisch besiegt, aber die Sicherheitslage in Sindschar bleibt fragil. Die Region ist ein ständiges Ziel der türkischen Armee. Die irakische Zentralregierung in Bagdad zeigt sich jedoch gleichgültig, denn für sie hat die jesidische Minderheit keine Priorität. Auch der Wiederaufbau in Sindschar hat kaum begonnen. Nur wenige vertriebene Jesiden sind in ihre Siedlungsgebiete zurückgekehrt, die meisten der dort verbliebenen leben in den großen Flüchtlingslagern rund um die südkurdische Stadt Dihok.

Der Völkermord von 2014 reiht sich aus Sicht der Jesiden als jüngster in eine Folge von 74 Völkermorden ein, die sie im Laufe der Jahrhunderte aufgrund ihrer einzigartigen religiösen Identität erlitten haben.

Inzwischen wurde etwa 75 % der Gemeinschaft vertrieben und das Schicksal von über 2.000 Menschen ist nach wie vor unbekannt. Anhaltende Vertreibung hat in vielerlei Hinsicht gefährliche Auswirkungen auf die Zukunft von Gesellschaften – demografisch, sozial, wirtschaftlich und bildungspolitisch. Die psychologischen Auswirkungen sind tiefgreifend und können den Verlust des Selbstvertrauens und des Vertrauens in diejenigen, die sie beschützen, einschließen. Wir sollten nun gemeinsam nach Lösungen suchen, die eine Verlängerung der Vertreibung verhindern. Seit sieben Jahren versuchen die Überlebenden der Jesiden, jesidische Einrichtungen, Organisationen und führende Persönlichkeiten der Gemeinschaft, die Forderungen dieser Gemeinschaft bei den lokalen und internationalen Regierungen vorzubringen, in der Hoffnung, dass sie gehört werden und einige von ihren Forderungen umgesetzt werden, um das Leid in dieser Gemeinschaft zu beenden und die ihnen zustehenden Rechte zu erhalten. Ihnen muss Gerechtigkeit widerfahren, indem IS-Kämpfer und ihre Verbündeten zur Rechenschaft gezogen werden und Ermittlungsverfahren gegen sie vor internationalen Gerichten eröffnet werden. Eine vollständige Anerkennung des Verbrechens des Völkermords an den Jesiden ist notwendig, um die Rechte der Opfer zu garantieren und sie für ihre Verluste zu entschädigen.

Die Anerkennung eines Völkermordes als historische Tatsache ist ein wichtiger Schritt für seine Aufarbeitung, u. a. für die Traumabewältigung der Opfer, die Bestrafung und Sanktionierung der Täter und die Verhinderung weiterer Verbrechen. In Deutschland wurde der Völkermord an den Jesiden bereits nach dem Grundsatz des Völkerrechts geahndet, und drei IS-Terroristen wurden von deutschen Gerichten wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit verurteilt. Das ist ein wichtiger Schritt im Kampf gegen Straflosigkeit und ein ernstzunehmendes Warnsignal für die Täter – aber nicht genug.

